

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 8 (1961)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein treffender Ausspruch

An der Tagung der Zivilschutzärzte der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn bemerkte Prof. Baumann (Langenthal) treffend: «Heute will keiner zwei Franken für den Zivilschutz ausgeben, im Krieg würden sie ein halbes Vermögen dafür opfern.»

Auch kleine Gemeinden können Zivilschutzübungen mit gutem Erfolg durchführen

Es braucht für diesen Zweck nur etwas Phantasie, Begeisterung und einen initiativen Leiter. Dass dieses Rezept anwendbar ist, bewiesen der Samariterverein Kulm und der Militärsanitätsverein Aarau, die am 6. September im Dorfkern von Unterkulm eine interessante Zivilschutzübung durchführten. Wenn auch dieses Mal nur die Sanitätstruppe zum Einsatz kam — bei einer späteren Übung sollen weitere Zivilschutzweige berücksichtigt werden — so hat diese grosse Demonstration auf die Zuschauer einen nachhaltigen Eindruck gemacht, und die an der Übung Beteiligten zogen wertvolle Lehren.

Solche kleinere Übungen sollten in viel grösserer Zahl in der ganzen Schweiz zur Durchführung gelangen. Sie sind einerseits gute Ausbildungsgelegenheiten, andererseits wertvolle

Werbung für den Zivilschutz bei der Bevölkerung der betreffenden Gemeinden.

Zivilschutzkurs in Degersheim

Während in grossen Orten bereits die grössten Baukomplexe im Rahmen von Zivilschutzübungen weggeräumt werden, kann in Degersheim erst mit der Ausbildung der zweiten Kaderngarnitur begonnen werden. Dies liegt nicht am schlechten Willen, sondern an den Schwierigkeiten, die die Beschaffung der notwendigen Leute bot. Nun, am Freitag und Samstag, 6./7. Oktober, war es so weit, dass die zukünftigen Gebäudechefs mit dem «Was und Wie» ihrer Aufgaben vertraut gemacht werden konnten. Das Ausbildungsprogramm bot Theorie und Praxis in reicher Fülle. Zweckmässige Einrichtung und Benützung eines Schutzraumes, richtiges Melden und Befehlen gehörten zur Ausbildung wie der Film «Bombardiertes Heim», der die Notwendigkeit der Übungen drastisch unterstrich. In gutem Geiste konnte der Kurs unter der Leitung des Ortschefs, Emil Tribelhorn, und der Chefs der Dienstweige zu Ende geführt werden. Wohl am eindrucklichsten war für Teilnehmer und Zuschauer die Schlussdemonstration der Eimerspritzen am Brandobjekt. Man staunte ob der

Leistungsfähigkeit der kleinen Handpumpen, als wenige Eimer Wasser genühten, um eine lichterloh brennende Hütte in wenigen Minuten zu löschen. Die 38 nunmehrigen Gebäudechefs (darunter fünf Frauen) wurden bei ihrer Kursarbeit auch inspiziert, und zwar von Oberst Truniger (St. Gallen), Chef des kantonalen Zivilschutzes, und von Josef Fust (Wil), dem kantonalen Gebäudechef. («St.-Galler Tagblatt»)

Instruktiver Film über die Radioaktivität

Auf Einladung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz weilte vom 8. bis 14. Oktober der Geschäftsführer des Dänischen Verbandes für Zivilverteidigung, Direktor Otto Petersen, in der Schweiz, um in allen Landesteilen Einrichtungen des Zivilschutzes zu besichtigen und einen instruktiven Gedankenaustausch über gemeinsame Probleme zu pflegen. Die vom St.-Galler Bund für Zivilschutz in St. Gallen und von der Bernischen Vereinigung für Zivilschutz in der Bundesstadt organisierten Vorträge des dänischen Gastes, mit dem der SBZ schon seit Jahren beste Beziehungen pflegt, wurden zu einem grossen Erfolg. In St. Gallen füllten über 1000 Personen den Grossen Saal des «Schützengartens», während Hunderte von Interessenten keinen

ZAUGG

ZIVILSCHUTZ-BAHREN

In- und Ausland-Patente angemeldet

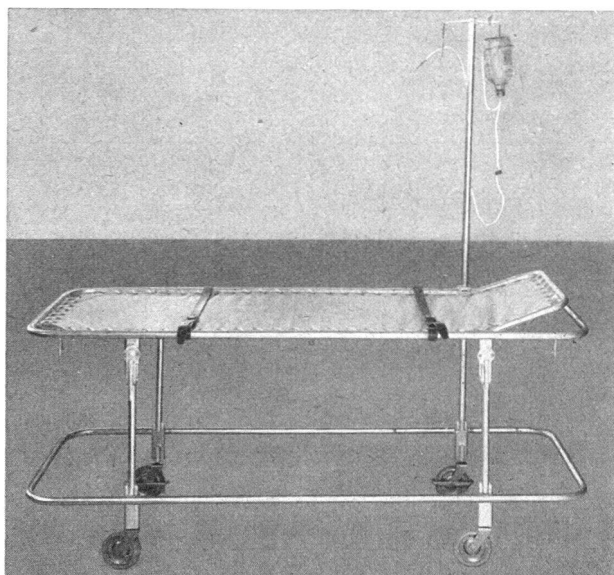
K. ZAUGG + CO.

Winterthur, Lindstrasse 40

Telefon (052) 2 44 40

Für Behandlung:

Sanitätsposten, Hilfsstellen, Spitäler



Platz mehr fanden. Auch in Bern war der Grosse Saal im Bürgerhaus bis auf den letzten Platz besetzt.

Mit dem instruktiven Vortrag über den Zivilschutz in Dänemark, unter besonderer Berücksichtigung von Schutz und Abwehr gegenüber der Radioaktivität, fand der neueste dänische Film über dieses aktuelle Problem ganz besondere Beachtung. Der Streifen führt den Beschauer leichtfasslich in das Wesen der Radioaktivität ein und zeigt, dass der radioaktive Niederschlag weder Grenzen kennt noch die Neutralität respektiert. Er zeigt die von einer Atomexplosion in Deutschland herkommende, vom Winde getriebene und radioaktiv geladene Wolke auf ihrem Weg über Dänemark, die Warnorganisation und ihre Auslösung sowie die möglichen Schutzvorkehrungen. Der Film, der vom Filmdienst des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz bereits mit einem deutschen Tonband versehen wurde, verdient auch in unserem Lande weiteste Verbreitung. Er kann beim SBZ in Bern bestellt werden.

-th.

Unterstellung des Zivilschutzes unter das Eidgenössische Militärdepartement und Bewaffnung der Zivilschutzverbände

Durch die Stellungnahme der Nationalratsfraktion des Landesringes der Unabhängigen, die sich damit die Thesen der sogenannten «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für eine wirkungsvolle Organisation der Zivilbevölkerung im Kriegs- oder Katastrophenfall» in Stäfa zu eigen macht und mit der Bewaffnung der Zivilschutzverbände auch deren Unterstellung unter das EMD fordert, ist eine unnötige und ungefreute Verwirrung in die Aufklärungsarbeit über den Zivilschutz hineingetragen worden. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz, der seit seiner Gründung im Jahre 1954 anerkannt verdienstvolle Arbeit auf dem Gebiete der Aufklärung geleistet hat, ist nach gründlicher Abklärung dieser Probleme durch erfahrene und bestens ausgewiesene Fachleute seit jeher für eine zivile und unbewaffnete Lösung des Zivilschutzes eingetreten, wobei es immer selbstverständlich war, dass der Ordnungs- und Polizei-

dienst der örtlichen Organisation (eine Angelegenheit der zivilschutzpflichtigen Gemeinden) bewaffnet ist. Es ist erfreulich, dass in der «Tat» vom 7. Oktober 1961 eine Gegenstimme aufgetreten ist, die klar auch die Auffassung des SBZ zum Ausdruck bringt. Der Verfasser, Oberst Guido Corecco, schreibt:

«Die Nationalratsfraktion des Landesringes der Unabhängigen fordert die lückenlose Bewaffnung des Zivilschutzes und die Unterstellung seiner Verbände unter das Eidgenössische Militärdepartement.

Es sei mir nun gestattet, in aller Sachlichkeit die gegenteilige Auffassung zu vertreten.

Weshalb gehört der Zivilschutz nicht zum EMD?

Wenn die Verfassung trotz Ablehnung eines entsprechenden Zusatzes in den Räten und vom unmissverständlichen Wortlaut des Ausdruckes ‚Zivilschutz‘ ausgehend, es unterlässt, ausdrücklich den nichtmilitärischen Charakter des Zivilschutzes zu verlangen, so bedeutet das keineswegs, der Zivilschutz sei militärischen Behörden übertragen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich der Verfassungsgesetzgeber auf den Standpunkt stellt, eine besondere Erwähnung der Forderung, dass der Zivilschutz durch zivile Behörden durchgeführt werden müsse, sei

**Feuer breitet sich nicht aus,
hast Du MINIMAX im Haus!**



**Das Nylonhemd für jedermann
Das Sonntagshemd für jeden Tag**
aus
NYLSUISSE® qualité contrôlée
ist praktisch und elegant,
porös und hautsympathisch,
leicht zu pflegen
und ohne bügeln tadellos
Dazu trägt der Kenner noch
NYLSUISSE®-Krawatten

NYLSUISSE® qualité contrôlée
ist das nach strengster Prüfung
ausgestellte Attest für Waren,
die aus erstklassigem
NYLSUISSE®
mit erstklassigen Zutaten
erstklassig verarbeitet
wurden